

www.rav.de

HALBJAHRES PROGRAMM OKTOBER 2010 BIS MÄRZ 2011

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

FORTBILDUNGEN/SEMINARE 2010/2011

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen unsere Fortbildungen für den Zeitraum von Oktober 2010 bis März 2011 übersenden zu können. Das Programm befasst sich weiter mit Themen aus allen Rechtsgebieten und orientiert sich an den von Ihnen geäußerten Wünschen. Wir dürfen Sie weiterhin ermuntern, uns Ihre Interessen sowie Ihre Vorstellungen zu Fortbildungen mitzuteilen. Gern bemühen wir uns um entsprechende Umsetzung. Als eine unserer wesentlichen Aufgaben sehen wir es an, Anwältinnen und Anwälten Fortbildungen gerade in den Bereichen zu gewähren, die kommerzielle Anbieter nicht abdecken, weil sie sich nicht rentieren. Wir sind weiterhin bemüht, Seminare und Fachanwaltskurse, gerade für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, preiswert zu halten und konsequent anwaltliche Handlungskompetenz vermittelnde Weiterbildungen anzubieten.

Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.



INHALT

- 4 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 6 Europa: Verfolgung und Vollstreckung über alle Grenzen
2.10.2010, Berlin
- 7 Staatsangehörigkeitsrecht und Einbürgerung
30.10.2010, Berlin
- 8 Datenschutz und Datenverarbeitung im Aufenthaltsrecht
13.11.2010, Berlin
- 9 Einführung in das Recht der Nebenklage
20.11.2010, Hamburg
- 10 Verteidigung in Sexualstrafsachen
4.12.2010, Hamburg
- 12 Anmeldung Mitgliedschaft / Fortbildung
- 14 Telekommunikationsüberwachung,
Datenverwendung und -verwertung
22.1.2011, München
- 15 Zum Beweiswert von Personenidentifizierungen
5.2.2011, Heidelberg
- 16 Die Strukturreform des Versorgungsausgleichs
– Herausforderungen und Chancen für die Anwaltschaft
19.2.2011, Hamburg
- 18 Das Aufenthaltsrecht türkischer
Staatsangehöriger nach dem Assoziationsrecht
19.2.2011, Berlin
- 20 Strukturierte Internet-Recherchen
26.2.2011, Hamburg
- 22 Balint-Gruppenarbeit mit Anwältinnen und Anwälten
18. – 20.3.2011, Burg Bodenstein bei Worbis
- 24 Impressum

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die Tätigkeit des RAV hat folgende Schwerpunkte: Der RAV sieht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet mit zahlreichen Verbänden und Gruppen der neuen sozialen Bewegung zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, u. a. durch Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht.

Er streitet insbesondere

- gegen die ständige Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht
- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- für die Menschenrechte

Er vertritt diese Ziele auch in der europäischen Anwaltsvereinigung AED (Avocats Européens Démocrates), arbeitet in der Menschenrechtsbewegung, vertritt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, er unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, lässt Prozesse beobachten, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt anwaltliche Fortbildung wie Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

ZIELSETZUNG

Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut werden. Ein Republikaner war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen besteht und stets mehr Demokratie will, als gerade erreicht ist. Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln. Dem Begriff »republikanisch« fühlt sich der RAV ungeachtet dessen, dass eine rechtsradikale Partei sich diesen Namen sinnwidrig anmaßt, nach wie vor verpflichtet.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o. ä. Die Probleme der Mandanten sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. In den Gefängnissen harren die hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes ihrer Umsetzung. In Zeiten wirtschaftlicher Krise werden Errungenschaften des Sozialstaates abgebaut. Gerade deswegen ist die Satzung des RAV von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

2.10.2010, Berlin

EUROPA: VERFOLGUNG UND VOLLSTRECKUNG ÜBER ALLE GRENZEN

Seminar Nr. 19/10

Strafverteidigung angesichts der europäischen Zusammenarbeit bei Strafverfolgung und Strafvollstreckung

Dargestellt werden sollen in einem ersten Teil gegenwärtige Praxis und rechtliche Grundlagen grenzüberschreitender europäischer Strafverfolgung einschließlich des Auslieferungsverkehrs sowie die hieraus für die Verteidigung resultierenden Probleme und Möglichkeiten. Am Rande gestreift wird der außereuropäische Rechtshilfe- und Auslieferungsverkehr mit der Türkei.

In einem zweiten Teil werden die Strafvollstreckung gegen Staatsangehörige anderer Staaten und der europäische Vollstreckungshilfeverkehr behandelt. Dem Verurteilten stellt sich häufig die Alternative der Vollstreckung im Heimatstaat nach Auslieferung oder Überstellung einerseits oder der frühestmöglichen Abschiebung nach Absehen von der Vollstreckung gem. § 456 a StPO andererseits.

Gerade der EU-Haftbefehl und die europäischen Vollstreckungshilfeübereinkommen bieten Möglichkeiten der Verteidigung mit dem Ziel der Hafterleichterung und Haftvermeidung auch im Ermittlungsverfahren, die dargestellt werden sollen.

Referent

Carl W. Heydenreich, Rechtsanwalt, Bonn

Kursort und Termin

GLS-Campus

Kastanienallee 82, 10435 Berlin

02.10.10 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder

160 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

30.10.2010, Berlin

STAATSANGEHÖRIGKEITSRECHT UND EINBÜRGERUNG

Seminar Nr. 20/10

Das Seminar wird einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen, die Vorgaben der Verwaltung und die Entwicklung in der Rechtsprechung zum Staatsangehörigkeitsrecht geben. Für die Beratung sollen Fehlerquellen und anwaltliche Taktik erörtert werden.

Unter anderem wird näher behandelt:

- Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung
- Ausschluss der Einbürgerung bei Straftaten und Ausweisungsgründen, insb. »verfassungsfeindliche Bestrebungen«
- Mehrstaatigkeit
- Optionsmodell
- Verlust der Staatsangehörigkeit
- Die neuen Rücknahmetatbestände
- Anfechtung der Vaterschaft eines legitimierten Kindes
- Sprachkenntnisse
- Bestreiten des Lebensunterhalts, insb. Altersvorsorge und ergänzender Bezug von öffentlichen Leistungen

Referent

Thomas Oberhäuser, Rechtsanwalt, Ulm

Herr Oberhäuser kommentiert Teile des StAG im Nomos

vHandkommentar Ausländerrecht Hofmann/Hoffmann (Hrsg)

Kursort und Termin

GLS-Campus

Kastanienallee 82, 10435 Berlin

30.10.10 | 10 – 17:30 Uhr (6,5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder

160 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

13.11.2010, Berlin

DATENSCHUTZ UND DATENVERARBEITUNG IM AUFENTHALTSRECHT

Seminar Nr. 21/10

Immer mehr PraktikerInnen überblättern sie nicht mehr, die zahlreichen und zunehmend wortreichen Vorschriften zur Datenverarbeitung im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Dies mit gutem Grund:

Mächtige Datenbanken wie etwa das Schengener Informationssystem (SIS) und das Ausländerzentralregister (AZR) sind zu wichtigen Instrumenten der Ausländerbehörden geworden. Je komplexer das Aufenthaltsrecht wird, desto größer wird die Bedeutung von detaillierten Informationen für seinen Vollzug, sei es etwa bei der Suche nach »Scheinehen« oder der »Terrorismusbekämpfung«. Das Seminar gibt einen Überblick über die Strukturen der Datenverarbeitung in der Ausländer- und Asylverwaltung, widmet sich typischen Problem- und Missbrauchskonstellationen und führt ein in die datenschutzrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von RechtsanwältInnen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Mandat.

Referenten

VRiVG Hans-Hermann Schild, VG Wiesbaden

RA Sönke Hilbrans, Fachanwalt für Strafrecht, Berlin

Kursort und Termin

GLS-Campus

Kastanienallee 82, 10435 Berlin

13.11.10 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

120 € RAV-Mitglieder

170 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

20.11.2010, Hamburg

EINFÜHRUNG IN DAS RECHT DER NEBENKLAGE

Seminar Nr. 22/10

Die Veranstaltung befasst sich mit den Grundlagen der Nebenklagevertretung sowie mit ausgewählten, besonders praxisrelevanten Problemstellungen.

U. a. werden die Zulässigkeit der Nebenklage (auch über den Anklagesatz hinaus), Interventionsmöglichkeiten der Nebenklage von Beginn des Ermittlungsverfahrens an, die Geltendmachung von Opferschutzgesichtspunkten im Verlaufe des Verfahrens sowie das Adhäsionsverfahren, Schmerzensgeldverfahren und ausgewählte Kostenfragen behandelt. Auch über Fragen des fairen Verfahrens und das Selbstverständnis als Nebenklagevertretung soll diskutiert werden.

Referentinnen

Barbara Petersen, Fachanwältin für Strafrecht, Berlin

Christina Clemm, Fachanwältin für Strafrecht, Berlin

Kursort und Termin

Sprachschule Independencia

Weidenallee 37, 20357 Hamburg

20.11.10 | 11 – 17 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

120 € RAV-Mitglieder

170 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

4.12.2010, Hamburg

VERTEIDIGUNG IN SEXUALSTRAFSACHEN

Seminar Nr. 23/10

Die Verteidigung gegen Vergewaltigungs- oder Missbrauchsvorwürfe bedeutet für den Verteidiger/die Verteidigerin oft die Auseinandersetzung mit einer besonders feindlichen, emotionsgeladenen Prozesssituation.

Hier ist die Verteidigung zum Schutz der Beschuldigtenrechte und zum Kampf um ein rechtsstaatliches Verfahren besonders gefordert, sieht sich der Mandant doch häufig einer unerträglichen Vorverurteilung ausgesetzt.

In keinem Bereich der Strafverteidigung wirken sich die vielfach neu geschaffenen »Opferrechte« derartig aus. Nirgendwo sonst findet eine derartig direkte Einflussnahme von »Opferschutzorganisationen« auf das Ermittlungsverfahren und die Hauptverhandlung statt.

Zudem kommt dem Ergebnis aussagepsychologischer Begutachtung von Zeugen häufig eine entscheidende Bedeutung für das weitere Schicksal des einem Missbrauchsvorwurf ausgesetzten Mandanten zu.

Die sachgerechte und konfliktbereite Verteidigung in Sexualstrafsachen setzt die Kenntnis der prozessualen Besonderheiten dieser Verfahren sowie der einschlägigen Rechtsprechung, insbesondere zu den Anforderungen an aussagepsychologischen Gutachten, voraus.

Dieses Wissen soll praxisnah und aus spezifischer Sicht der Verteidigung im Seminar vermittelt werden.

- Verteidigung mit und gegen aussagepsychologische Gutachten (»Null-Hypothese« gem. BGHSt 45, 164) neuere Entwicklungen in Aussagepsychologie und Rechtsprechung
- Voraussetzungen der Bestellung eines weiteren Gutachters, Auswahl und Qualifikation des Gutachters
- Massenbeschuldigungen in Missbrauchsverfahren
- Videovernehmungen durch die Polizei und deren Einführung in die HV, damit zusammen hängende Fragen der Akteneinsicht
- ausschließliche Ausübung des Fragerechts durch den Vorsitzenden (§ 241 a StPO)

- Entfernung des Angeklagten aus dem Sitzungssaal (§ 247 StPO)
- Verteidigungsstrategien bei Aussage-gegen-Aussage-Situation.
- Rolle von sog. »Opferschutzorganisationen« im Ermittlungsverfahren und während der HV
- neue Rspr. zur Verbreitung/Besitz (kinder-)pornografischer Schriften im Internet (§§ 184 a, b StGB)
- Auswirkungen von Verteidigungsstrategien auf den späteren Vollzug einer Freiheitsstrafe (insbesondere bei bestreitenden Angeklagten)

Referent

Arne Timmermann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg

Kursort und Termin

Sprachschule Independencia
Weidenallee 37, 20357 Hamburg
4.12.10 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

ANMELDUNG

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede/r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare/innen sowie für Rechtsanwälte/innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte/innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind für Fachanwältinnen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Da die Teilnahmezahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung.

Die Tagungsbeiträge beinhalten 19% MwSt.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir den Teilnahmebetrag in voller Höhe. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

22.1.2011, München

TELEKOMMUNIKATIONSÜBERWACHUNG, DATENVERWENDUNG UND -VERWERTUNG

Seminar Nr. 01/11

Telekommunikationsüberwachung ist eine der zurzeit erfolgreichsten Ermittlungsmethoden und erfreut sich nicht nur bei den Strafverfolgungsbehörden wachsender Beliebtheit. Doch:

- welche Techniken der sog. »Lawful Interception« werden heute angewandt und wie werden sie weiterentwickelt?
- welche Aussagen können durch die dadurch erlangten Daten getroffen werden?
- wie steht es um ihre Genauigkeit, Fehlerraten und damit Aussagekraft vor Gericht?
- welche Ansätze für Verteidigung lässt die Flut von Überwachungsmaßnahmen noch bestehen, welche sind neu entstanden?
- mit welchen Techniken lassen sich Berufsgeheimnisse und Privatsphäre wirkungsvoll schützen?

Die ReferentInnen geben außerdem einen Überblick über die Überwachung durch Nachrichtendienste und andere Behörden und fragen nach den bürgerrechtlichen Konsequenzen der Überwachungsgesetzgebung.

Diese Veranstaltung wird in Kooperation mit der Bayerischen Strafverteidigerinitiative durchgeführt.

ReferentInnen

Sönke Hilbrans, Fachanwalt für Strafrecht

Constanze Kurz, Diplom-Informatikerin und Sprecherin des CCC

Kursort und Termin

EineWeltHaus

Schwanthaler Str. 80, 80336 München

22.01.11 | 10:30 – 16:30 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

120 € RAV-Mitglieder und für Mitglieder der Bayerischen Strafverteidigerinitiative

170 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

5.2.2011, Heidelberg

ZUM BEWEISWERT VON PERSONENIDENTIFIZIERUNGEN

Seminar Nr. 02/11

In den letzten Jahren hat es eine Reihe von spektakulären Fällen (vor allem in den USA) gegeben, in denen durch DNA-Beweise fälschlich Beschuldigte entlastet wurden. In vielen dieser Fälle spielte das fälschliche Wiedererkennen des Beschuldigten eine zentrale Rolle. Seit ca. 30 Jahren hat die internationale experimentalpsychologische Forschung zahlreiche spezifische Einflussfaktoren von Personenidentifizierungen aufgedeckt und zur Vermeidung von Falschidentifizierungen beigetragen. Diese unterschiedlichen Faktoren werden von Prof. Sporer beschrieben. Befunde zur Wahrnehmungssituation, zu gedächtnispsychologischen Grundlagen und Formen der Gegenüberstellung und Wahllichtbildvorlagen werden erläutert. Untersuchungen zum Beweiswert verschiedener Personengruppen (Kinder, alte Leute, PolizeibeamtInnen) und deren Bedeutung für die Beweiswürdigung werden ebenfalls vorgestellt.

Referent

Prof. Siegfried L. Sporer, Ph.D.

Prof. Sporer ist Leiter der Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie der Justus-Liebig-Universität in Gießen und seit vielen Jahren in der Forschung zur Psychologie der Zeugenaussage tätig. Dabei hat sich der Referent insbesondere mit dem Beweiswert von Identifizierungen/Wiedererkennungen durch Augenzeugen befasst.

Kursort und Termin

Eine-Welt-Zentrum Heidelberg e.V.,

Am Karlstor 1, 69117 Heidelberg

5.2.11 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder

160 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

19.2.2011, Hamburg

DIE STRUKTUREFORM DES VERSOR- GUNGSAUSGLEICHS – HERAUSFORDE- RUNGEN UND CHANCEN FÜR DIE ANWALTSCHAFT

Seminar Nr. 03/11

Am 1. September 2009 ist das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStRefG) in Kraft getreten.

Es soll die Gerechtigkeitsdefizite des früheren Rechts beseitigen und das Recht selbst verständlicher und flexibler machen. Dazu hat das Gesetz über den Versorgungsausgleich (VersAusglG) ein neues Teilungssystem eingeführt, nämlich die separate Teilung jedes Anrechts, und zwar grundsätzlich in seinem Versorgungssystem («interne Teilung») und ausnahmsweise in ein anderes Versorgungssystem («externe Teilung»). Das Gesetz gibt Eheleuten, Familiengerichten und Versorgungsträgern zudem größere Spielräume als im bisherigen Recht; insbesondere erleichtert es Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich.

Das neue Recht führt einerseits zu neuen Herausforderungen bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Anwaltschaft, die Teilungsvorschläge und –bestimmungen der Versorgungsträger bewerten, Art und Umfang des beabsichtigten Ausgleichs prüfen und Umstände für die Anwendung von richterlichem Ermessen vortragen müssen.

Auf der anderen Seite ermöglichen die größeren Gestaltungsspielräume eine kreativere und individuellere anwaltliche Beratung, besonders im Hinblick auf vertragliche Regelungen (Teilausschlüsse, Verrechnungen, Verbindungen mit dem Zugewinn).

Bei der Veranstaltung werden die Neuregelungen des Versorgungsausgleichs (Wertausgleich bei der Scheidung – Vereinbarungen – Ausgleichsansprüche nach der Scheidung – Wertermittlung – Anpassungsvorschriften – Übergangsrecht – Verfahrensrecht) und ihre Auslegung und Anwendung in der Praxis dargestellt.

Anwaltliche Handlungsmöglichkeiten und Beratungserfordernisse werden aufgezeigt und an Beispielfällen diskutiert.

Referentin

Ruth-Maria Eulering, Richterin am Oberlandesgericht, Düsseldorf (Senat für Familiensachen); abgeordnet von Juli 2006 bis Dezember 2009 an das Bundesministerium der Justiz zur Reform des Versorgungsausgleichs; zuvor Familienrichterin am Amtsgericht Duisburg und von 1995-2000 Referatsleiterin im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf (Fortbildung).

Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen für Richter und Anwälte sowie Versorgungsträger, Lehrauftrag an der Universität Münster (berufsbegleitender Studiengang »Altersvorsorge«)

Veröffentlichungen:

FamRZ-Buch Hauß/Eulering: Versorgungsausgleich und Verfahren in der Praxis; Schmid/Eulering: Der reformierte Versorgungsausgleich: Überblick, Hintergründe, in: FamRZ 09, 1269; Eulering/Viefhues: Der reformierte Versorgungsausgleich – FamRZ 09, 1368;

Kursort und Termin

Sprachschule Independencia
Weidenallee 37, 20357 Hamburg
19.2.11 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

19.2.2011, Berlin

DAS AUFENTHALTSRECHT TÜRKISCHER STAATSANGEHÖRIGER NACH DEM ASSOZIATIONSRECHT

Seminar Nr. 04/11

Die günstigen Bestimmungen des Assoziationsrechts im Vergleich zum AufenthG werden im Seminar dargestellt. Ohne sichere Kenntnis der besonderen Rechtstellung von türkischen Staatsangehörigen aus dem Assoziationsabkommen, dem ARB 1/80, ARB 3/80 und dem Zusatzprotokoll ist eine zielgerichtete anwaltliche Vertretung von türkischen Staatsangehörigen nicht möglich. Das Abkommen von Ankara aus dem Jahre 1963 hat weitreichende Folgen für das Aufenthaltsrecht türkischer Staatsangehöriger in Europa. Wer glaubte, dass nach den EuGH Urteilen eine Klärung der grundsätzlichen Probleme erfolgt war, sieht sich mit immer neueren Vorlagen und Anregungen aus der Praxis konfrontiert.

Die Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG soll zu folgenden Bereichen (nicht abschließend) erörtert werden:

1. Regelungsbereich der einzelnen Abkommen (AssAbk, ARB, ZP)
2. Rechte der Arbeitnehmer aus dem Art 6 ARB 1/80 auf Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln (Entstehen, Erlöschen, Daueraufenthaltsrecht)
3. Rechte von Familienangehörigen aus dem Art 7 ARB 1/80 auf Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
4. Beendigung des Aufenthaltes (Erlöschen, Befristung, Ausweisung)
5. Standstillgebote, Bedeutung für die Praxis (Visumspraxis, materiellrechtliche Verschlechterung)
6. Diskriminierungsverbote
7. Überblick über die aktuellen Entscheidungen des EUGH und dort anhängiger Verfahren.

Referent

Ünal Zeran, Rechtsanwalt, Hamburg. Schwerpunkt: türkischsprachige Mandanten aus dem Bereich Aufenthaltsrecht und Familienrecht.

Kursort und Termin

GLS-Campus
Kastanienallee 82, 10435 Berlin
19.2.11 | 10 – 17 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

26.2.2011, Hamburg

STRUKTURIERTE INTERNET-RECHERCHEN

Seminar Nr. 05/11

Recherche im Internet bedeutet mehr, als ein Suchwort bei Google einzutippen oder einen Blick in die Wikipedia zu werfen. Erfolgreiche Online-Recherchen nehmen oft einen Umweg: Nicht versuchen, die Frage bei einer Suchmaschine anzubringen, sondern zunächst überlegen, wer die Antwort wissen könnte und ob es vielleicht ein spezielles Suchwerkzeug genau für diese Frage gibt.

Online-Recherche umfasst mittlerweile unterschiedliche Ansätze, Methoden und Werkzeuge. Es lohnt, sie zu strukturieren, um schneller zu besseren Ergebnissen zu kommen: Je mehr man darüber weiß, umso besser die Ergebnisse. In diesem Seminar geht es darum, Internet-Recherche anhand verschiedener Kriterien zu strukturieren: Erstens – wonach wird gesucht: Personen, Experten oder Organisationen, Sachverhalte und Themen, Fakten, Statistiken und Datenbanken. Zweitens spielen die Suchwerkzeuge eine Rolle: Neben den großen Universalsuchmaschinen (wie Google) gibt es spezielle Suchmaschinen, Verzeichnisse und Kataloge, kollaborative Projekte, Datenbanken und anderes mehr.

Schließlich werden die unterschiedlichen Methoden thematisiert: die ‚normale‘ Recherche, analytische Recherche (zielt auf versteckte Daten), forensische Recherche (zielt auf flüchtige Daten), Computer Assisted Reporting (zielt auf nicht ersichtliche Informationen) und überprüfende Recherche (Glaubwürdigkeit von Suchergebnissen).

Ablauf: Das Seminar besteht im Wesentlichen aus einem Vortrag mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis. Die Teilnehmer erhalten Handouts auf Papier sowie (digital per E-Mail) eine strukturierte Liste aller im Seminar erwähnten Links.

Kenntnisstand und spezielle Interessen der Teilnehmer werden vor dem Seminar durch einen Fragebogen erhoben.

Voraussetzungen auf Seiten der Teilnehmer: Keine.

Referent

Albrecht Ude lebt in Berlin und in Friesland. Er arbeitet als freier Journalist, Rechercheur und Recherche-Trainer (für Online-Recherche, Quellenprüfung und Kommunikationssicherheit). Er publiziert für DIE ZEIT, ZEIT online, c't, journalist u.a. Über Recherchethemen bloggt er auf recherchenblog.ch und auf recherche-info.de. Unter eine-woche-ohne.de ruft er zu mehr Vielfalt in der Internet-Recherche auf.

Ude ist Übersetzer und deutscher Bearbeiter des Text E-Mail Newsletter Standard (TEN Standard) und leitender Redakteur des Newsletter Netzwerk Recherche. Im [netzwerk recherche](http://netzwerk-recherche.de) ist er vom Vorstand kooptiert und deckt die Themengebiete Überwachung und Digitales ab.

Seine Arbeitsschwerpunkte sind strukturierte Internet-Recherchen mit analytischen und forensischen Methoden, Computer Assisted Reporting (CAR) und Quellenprüfung. Arbeitsthemen sind Recherche, Kommunikationssicherheit, Bürgerrechte im digitalen Zeitalter und die Erosion von Rechtsstaat, Demokratie und offener, freier Gesellschaft durch die zunehmende Überwachung.

Ude ist Kläger gegen die s.g. Vorratsdatenspeicherung und einer der acht Träger des Eilantrages an das Bundesverfassungsgericht gegen die »Vorratsdatenspeicherung« (vertreten durch RA Starostik, Berlin).

Kursort und Termin

Sprachschule Independencia
Weidenallee 37, 20357 Hamburg
26.2.11 | 11 – 17 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

18. – 20.3.2011, Burg Bodenstein bei Worbis

BALINT-GRUPPENARBEIT MIT ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEN

Seminar Nr. 06/11

Der Psychoanalytiker und Arzt Michael Balint hat in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Methodik der Balintgruppen – zunächst für Ärzte – entwickelt. Heute wird dieses Konzept weltweit in der beruflichen Weiterbildung genutzt.

Der grundlegende Ansatz ist dabei, dass es besonders in dienstleistenden Berufen von entscheidender Bedeutung für den Erfolg ist, auf welche Art und Weise, also wie das »Medikament«, das berufsbezogene Wissen also, an diejenigen vermittelt wird, die Adressaten der professionellen Botschaft sind.

Es ist nicht nur das durch die Juristenausbildung erworbene Spezialwissen, auf das es in der jeweiligen Situation ankommt. Gerade formalisierte Abläufe, wie sie im Gerichtsverfahren zwingend sind, verdecken den Umstand, dass es zwischen den Beteiligten oft erheblich »menschelt«.

So führen auch und gerade in der professionellen Welt des Anwalts bewusste wie unbewusste Motive zu Ergebnissen, die oft schwer verständlich, manchmal geradezu paradox sind. Dabei ist gerade da, wo es neben der fachspezifischen Kompetenz besonders auch um die eigenverantwortliche, persönliche Beziehung zum Mandanten, zur Büroangestellten, zum Kollegen oder auch zum Richter geht, ein geschultes Verständnis der zwischenmenschlichen Zusammenhänge von außerordentlicher Wichtigkeit.

In der Balint-Gruppe geht es darum, sich dieses Beziehungsgeflechts, an dem man selbst Anteil hat, bewusst zu werden und an dieser Problematik gezielt zu arbeiten:

In einer Gruppe von bis zu 12 Teilnehmern werden Fallbeispiele aus der täglichen Arbeit besprochen und auf der Grundlage der Gruppenanalyse untersucht. Ein wichtiges Element des beruflichen Erfahrungsaustauschs ist dabei der Umstand, dass jede/r Gruppenteilnehmer/in seine/ihre Sicht der Dinge frei und ohne Hemmungen in den Diskurs einbringen kann. Die sog. »freie Assoziation« bringt Lebendigkeit in den Gruppenverlauf und führt im Ergebnis dazu, dass neue

Handlungsspielräume entdeckt und Lösungen gefunden werden, auf die der/die Einzelne trotz heftigen Nachdenkens niemals gekommen wäre.

Für den/die Teilnehmer/in kann ein Ergebnis des Seminars sein, dass das gemeinsame Erleben des Gruppenprozesses – der zuweilen aufregend ist – als besondere persönliche Bereicherung erlebt wird. Ziel des Gruppenprozesses ist es aber immer, dass jede/r Teilnehmer/in eine konkrete Problemlösungsperspektive für den beruflichen Alltag mit nach Hause nimmt.

Referent

Dr. Arnulf Nüßlein, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mediator (DAA), ist als Gruppenanalytiker (Inst. f. Therapeutische u. Angewandte Gruppenanalyse Münster) in der Personal- u. Organisationsberatung sowie als Einzelberater (Coaching) tätig.

Kursort und Termin

Burg Bodenstein bei Worbis: Die landschaftlich sehr schön gelegene Burg Bodenstein im Eichsfeld bei Worbis erreicht man über die Autobahn Göttingen, über Duderstadt oder Leinefelde (Bahnverbindung: Göttingen – Eichenberg – Worbis) Die Burg Bodenstein bietet kompletten Service mit gepflegten 1- oder 2-Bettzimmern. Sauna, vier Mahlzeiten pro Tag, Kaminzimmer.

18. – 20.03.11 | Fr, 18. März 2011, 19.30 Uhr
bis So, 20. März 2011, 13 Uhr

Teilnahmebetrag

290 € RAV-Mitglieder
320 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen

Oktober 2010 bis März 2011

© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.

Rechtsanwalt Carsten Gericke

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Geschäftsstelle

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Tel. (030) 417 235 55

Fax. (030) 417 235 57

Email. kontakt@rav.de

Internet. www.rav.de

Bankverbindung

Postbank Hannover

Ko-Nr. 9004-301

BLZ 250 100 30

Gestaltung: sichtagitation, Hamburg

Druck: Druckerei in St. Pauli, Hamburg

Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen (u. a.)

- akzept
- Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
- Behandlungszentrum für Folteropfer, Berlin
- Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen (BAKJ)
- Bürgerrechte & Polizei/CILIP
- Center for Constitutional Rights (CCR)
- Chaos Computer Club (CCC)
- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Europäische Demokratische Anwälte (EDA)
- Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM)
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
- Evangelische Akademie Hofgeismar
- Fair Trials International
- Fédération des Ligues des Droits de L'Homme (FIDH)
- Flüchtlingsrat Berlin
- Gustav Heinemann-Initiative (GHI)
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Holtfort-Stiftung
- Human Rights Watch (HRW)
- Humanistische Union (HU)
- International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA)
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
- Koalition gegen Straflosigkeit
- Komitee für Grundrechte und Demokratie
- NRV – Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten
- Pro Asyl
- Rechtsanwaltskammer (RAK) Berlin
- Div. Strafverteidigervereinigungen
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB)
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)